

Friedhofsordnung

1. Der Friedhof ist
vom 01.05. – 30.09. von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
vom 01.10. – 30.04. von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
geöffnet.
2. Alle Friedhofsbesucher werden gebeten, sich auf dem Friedhof ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des Friedhofspersonals ist jederzeit Folge zu leisten. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.
3. Die Grabstätten sind in einem würdigen Zustand zu halten.
Entfernen Sie bitte auch das zwischen den Grabhügeln wachsende Unkraut.
4. Die Aufstellung der Grabsteine darf nur nach **vorheriger Genehmigung durch das Friedhofsamt erfolgen.**
5. Es ist nicht gestattet:
 - a) **Tiere auf den Friedhof mitzunehmen (ausgenommen Blindenhunde);**
 - b) die Wege mit Fahrrädern, Inline-Skatern, Kick-Boards und anderen Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen sind Krankenfahrstühle, Rollatoren u. ä.; die Friedhofsverwaltung kann besondere Genehmigungen erteilen;
 - c) Rauchen und Lärmen;
 - d) das Ablegen von verwelkten Blumen, Kränzen, Blumen- oder Graberde und Bodenmaterial von Gräbern außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze;
 - e) das Verlassen der Wege und Betreten der Blumenbeete und Grabhügel;
 - f) durch Neugierige Bestattungsfeierlichkeiten zu stören;
 - g) auf dem Friedhofsgelände gewerbliche Dienste anzubieten und Druckschriften zu verteilen;
 - h) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen;
 - i) Grabschmuck und Grablichter außerhalb der Umrandung der Grabstätte abzulegen oder abzustellen;
 - j) außerhalb der Grabstätten Anpflanzungen vorzunehmen.
6. Nach Einbruch der Dunkelheit ist der Friedhof umgehend zu verlassen.

Der Bürgermeister

Weitere Regelungen enthält die Friedhofssatzung der Gemeinde Hürtgenwald in der jeweils gültigen Fassung.

**Gemeinde Hürtgenwald
August-Scholl-Str. 5
52393 Hürtgenwald
Friedhofsamt, Tel. 02429/309-0**